Rostock

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Kulturausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.08.2020, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Societät Rostock maritim e.V., August-Bebel-Str. 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.07.2020
- 4 Anträge
- 4.1 Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) 2020/AN/1175
 Rostocker Kunst sowie Museumsbestände öffentlich zugänglich machen
- 4.2 Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) 2020/AN/1250 Beibehaltung des Namens "IGA Park"
- 5 **Verschiedenes**
- 5.1 Vorstellung der Arbeit des Societät Rostock maritim e.V. und Führung durch das Haus durch Herrn Jochen Pfeiffer
- 5.2 Informationen der Verwaltung
- 5.3 Informationen der Ausschussvorsitzenden
- 5.4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Schließen der Sitzung

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen, Telefon 0381 381-2934 oder per E-Mail **kulturamt@rostock.de** bis zum 27.08.2020, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien nur eine begrenze Platzkapazität zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 der Verordnung der Landesregierung zur Corona-Lockerungs-LVO und zur Änderung der Quarantäneverordnung MV vom 07. Juli 2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 Absatz 1 der Anti-Corona-VO MV der Landesregierung MV in der Fassung vom 8. Mai 2020 hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.

Lisa Kranig

Rostock

Der Oberbürgermeister

Einladung / Tagesordnung - Nachtrag

Sitzung des Kulturausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.08.2020, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Societät Rostock maritim e.V., August-Bebel-Str. 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.07.2020	
4	Anträge	
4.1	Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Rostocker Kunst sowie Museumsbestände öffentlich zugäng- lich machen	2020/AN/1175
4.1.1 (NT)	Rostocker Kunst sowie Museumsbestände öffentlich zugänglich machen	2020/AN/1175-01 (SN)
4.2	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Beibehaltung des Namens "IGA Park"	2020/AN/1250
5	Verschiedenes	
5.1	Vorstellung der Arbeit des Societät Rostock maritim e.V. und Führung durch das Haus durch Herrn Jochen Pfeiffer	
5.2	Informationen der Verwaltung	
5.3	Informationen der Ausschussvorsitzenden	
5.4	Anfragen der Ausschussmitglieder	
6	Schließen der Sitzung	

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Antrag 2020/AN/1175 öffentlich

Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:	
Daniel Pet	ers (für die CDU/UFI	R-Fraktion)
Rostocker	Kunst sowie Museu	nsbestände öffentlich zugänglich machen
Geplante Bera	atungsfolge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.09.2020	Bürgerschaft	Entscheidung
27.08.2020	Finanzausschuss	Empfehlung
27.08.2020	Kulturausschuss	Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, ein Konzept zu entwickeln, im Eigentum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock befindliche, ausgewählte Kunstwerke für eine zeitlich befristete, kostenpflichtige Leihgabe z. B. an andere Museen, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

Zur Konzepterstellung gehört auch eine Kategorisierung der Kunstgegenstände auf Grundlage des vom Deutschen Museumsbund herausgegebenen Leitfadens für die Dokumentation von Museumsobjekten von 2011.

Aufgrund dieser Kategorisierung sollen die Kunstgegenstände nach ihrem individuellen materiellen und immateriellen, künstlerischen Wert sowie deren Bedeutung für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die Region und das Land Mecklenburg-Vorpommern geordnet werden.

Das Leihgabessystem ist mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten. Ferner sollte geprüft werden, ob in öffentlichen Bereichen der Verwaltung Fotografien der Kunstgegenstände aufgehängt werden können, um noch mehr Aufmerksamkeit und Interessenten zu gewinnen.

Die Einnahmen aus den Leihgaben sollen ausschließlich für die Restaurierung beschädigter Kunstgegenstände der Stadt eingesetzt werden.

Sofern hohe Versicherungssummen oder andere Hürden das Verleihen unattraktiv gestalten, ist eine Veräußerung derjenigen Kunstgegenstände zu prüfen, die weder für die Stadt und das Land noch für die Museen und Kunsteinrichtungen des Landes von Bedeutung sind. Die zu erarbeitende Kategorisierung dient dann entsprechend der Einordnung.

In den Erarbeitungsprozess ist der Kunstbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie Verantwortliche der Kunsthalle Rostock hinzuziehen.

Das Konzept ist der Bürgerschaft im ersten Quartal 2021 vorzulegen.

Vorlage 2020/AN/1175 Seite: 1

Sachverhalt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock verfügt über viele tausende Kunstschätze, die im Laufe der Geschichte als Ankäufe, Geschenke oder auf anderem Wege in das Eigentum der Stadt gelangten. Diese Objekte müssen nach Aussagen des Kulturamtes nicht immer Kunstwerke im engeren Sinne, sondern können auch z. B. Zeugnisse des Alltagslebens aus vergangener Zeit sein. Alle Objekte seien inventarisiert und würden demnach digital geführt. Die Objekte sind in den Museen und auch in Außendepots gelagert, die teilweise auch angemietet sind.

Nur wenige Kunstgegenstände können derzeit aus verständlichen Gründen präsentiert werden. Hingegen haben sich im Laufe der Zeit insbesondere an Gemälden, Zeichnungen und Bildern Beschädigungen eingestellt.

Mit einer klugen Öffentlichkeitsarbeit kann es gelingen, bereits digitalisierte Werke einem interessierten Publikum zu präsentieren und für eine zeitlich befristete Leihgabe zu gewinnen. Dazu sollten auch Leihgaben an andere Museen gehören. Die Werke verbleiben im Eigentum der Stadt, werden aber in öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen oder auch in einem privaten Umfeld präsentiert. Hierzu sind die Bedingungen vertraglich festzulegen. Bei den Werken sind ausschließlich Leihgaben zu ermöglichen, die bislang in Depots und Museen keinem Publikum zugänglich gemacht wurden und auch absehbar nicht Gegenstand von Ausstellungen öffentlicher Einrichtungen sein sollen. Ferner könnten Fotografien der Kunstgegenstände in öffentlichen Bereichen der Verwaltung aufgehängt werden, um noch mehr Aufmerksamkeit und Interessenten zu gewinnen.

Weiterhin ist eine Kategorisierung vorzunehmen. Grundlage hierfür sollte der vom Deutschen Museumsbund herausgegebene Leitfaden für die Dokumentation von Museumsobjekten von 2011 sein. Daraus abgeleitet könnten nachfolgende Kategorien beispielhaft sein:

Kategorie 1:

Kunstgegenstände und Objekte der bildenden Kunst mit überragender regionaler, nationaler und internationaler Bedeutung, (z.B. Böhmer Nachlass, Sammlung niederländischer Maler)

Kategorie 2:

Kunstgegenstände und Objekte der bildenden Kunst, die einen direkten regionalstädtischen Bezug zur Hanse- und Universitätsstadt Rostock haben (z.B. regionale Maler wie Tschirch, Blankenburg, Hornemann, Kersting u.a.)

Kategorie 3:

Kunstgegenstände und Objekte der bildenden Kunst, die einen landestypischen Bezug zum norddeutschen Raum haben (z. B. Maler der Ahrenshooper und Schwaaner Malschule)

Kategorie 4:

Kunstgegenstände und Objekte der bildenden Kunst, die zum Charakter und zum Bestand des Museums nur einen geringen Beitrag leisten, aber sinnvoll für eine wissenschaftliche Arbeit und Aufbereitung sind.

Kategorie 5:

Kunstgegenstände und Objekte der bildenden Kunst, die keinerlei Bezug zum Museum und dessen inhaltliche Aufgabe haben, keine wirtschaftlich sinnvolle Restauration zulassen und auch keinen oder nur einen geringen Beitrag leisten für Wissenschaft und Forschung.

Vorlage **2020/AN/1175** Seite: 2

Die erzielten Einnahmen aus den Verleihen sollen ausschließlich der Restaurierung beschädigter Kunstgegenstände zugutekommen. Sofern sich Leihgaben aufgrund von Versicherungsfragen oder zu hohen Versicherungssummen grundsätzlich als nicht umsetzbar darstellen, sollte auch eine Veräußerung der Kunstgegenstände <u>ausschließlich</u> der hier beschriebenen Kategorie 5 geprüft werden. Als Instrument der Veräußerung sind auch Auktionen zu prüfen.

Vordergründige Ziele des sind es, die in Depots und Museen lagernden Kunstobjekte öffentlich zugänglich zu machen bzw. einer weitestgehenden öffentlichen Nutzung zuzuführen sowie finanzielle Mittel zu generieren, um insbesondere beschädigte Kunstgegenstände der Kategorien 1 – 3 restaurieren zu können. Nachrangig kann auch das Ziel definiert werden, die begrenzten Lagerkapazitäten zu verbessern und die Rostocker Kunstsammlung neu zu ordnen ("Entsammeln).

Hierzu gibt es weitere Handlungsorientierungen der Museumwissenschaft:

https://museumswissenschaft.de/entsammeln-wie-museen-in-deutschland-damitumgehen/

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Anlagen

Keine

Vorlage 2020/AN/1175 Seite: 3

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Stellungnahme 2020/AN/1175-01 (SN) öffentlich

Der Oberbürgermeister

fed. Senator/ OB, Claus Rul		Beteiligt:
Federführenc Amt für Kultu Museen	les Amt: r, Denkmalpflege und	
Rostocker	Kunst sowie Musei	umsbestände öffentlich zugänglich machen
Geplante Ber	atungsfolge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.08.2020	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
27.08.2020	Kulturausschuss	Kenntnisnahme
09.09.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Anlage beinhaltet die Stellungnahmen der Rostocker Museen: Kulturhistorisches Museum, Kunsthalle, Schifffahrtsmuseum und Heimatmuseum.

Des Weiteren fügen wir die Pressemitteilung des Museumsverbandes M-V. an.

Die Verwaltung teilt vollumfänglich die darin formulierten Ausführungen und lehnt deshalb das im Beschlussvorschlag geforderte Konzept ab.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

Airius	CII	
1	Stellungnahmen Museen	öffentlich
2	PM Stellungnahme Museumsverband MV zu OZ 130820_1	öffentlich

Kulturhistorisches Museum Rostock

Folgen bei Umsetzung des Antrages der CDU-Fraktion

Die Aufgaben von Museen sind das Sammeln, Bewahren, Forschen, Vermitteln und Ausstellen des materiellen Erbes der Menschheit. Jedes Museum führt diese Aufgaben im Rahmen seiner regionalen, fachlichen und wissenschaftlichen Verortung aus. Museale/Objekte gehören zum unveräußerlichen Kulturgut, zum allgemeinen Erbe der Gesellschaft und sind damit Eigentum der Gesamtgesellschaft. Museen und ihre Träger haben dafür zu sorgen, dass dieses Kulturgut auf lange Frist erhalten und bewahrt bleibt. Museen und ihre Träger fungieren damit ausschließlich als Treuhänder der zukünftigen Generation. Eine weitere wesentliche Folge dieser Prämisse ist, dass Kulturgüter in Museen dem kommerziellen Wertschöpfungsprozess entzogen sind. Nur so besteht die Sicherheit ihrer dauerhaften Bewahrung.

Die Mehrheit der Objekte in den Museumssammlungen Rostocks kamen über Schenkungen und Stiftungen von Bürgerinnen und Bürgern in die Sammlungen. Die Schenker mussten dabei zu jeder Zeit davon ausgehen, dass diese Objekte auf Dauer in diesem Museum bewahrt sind. Sonst hätten sie diese Schenkungen nicht vorgenommen. Diese Verträge zwischen Schenker und Beschenktem werden bei Umsetzung dieses Antrages aufgekündigt. Die Folgen sind mit Bekanntgabe und Umsetzung dieses Antrages nicht nur Rückforderungen, sondern auch ein immenser Vertrauensverlust.

Zu befürchten ist darüber hinaus, dass die Bürgerinnen und Bürger dem Museum in Zukunft keine Schenkungen mehr anbieten werden. Das Sammeln in den Museen wird damit deutlich erschwert beziehungsweise in Teilen auch unmöglich gemacht.

Die Museen werden sich dann weiterhin nicht mehr in der Lage sehen, Schenkungen zur Ergänzung der Sammlungen anzunehmen, da sie den dauerhaften Verbleib und Erhalt in der Sammlung nicht mehr gewährleisten können. Die Sammeltätigkeit der Rostocker Museen würde dann weitgehend zum Erliegen kommen. Es drohen Verlust von Kulturgut und Wissen, da diese nicht mehr in das dingliche Gedächtnis der Stadt Rostock aufgenommen werden.

Der vorliegende Antrag unterläuft die auf gesellschaftlichem Konsens und gesetzlichen Regelungen beruhenden Grundlagen der musealen Arbeit wie auch die auf internationalen Standards basierenden Grundlagen der Tätigkeit von Museen und musealen Einrichtungen.

Der Antrag sieht den Wert einen Museumsobjektes ausschließlich unter Nützlichkeitsgesichtspunkten der Ausstellungsmöglichkeit und der Gewinnerzielung.

Dabei ist es in Wahrheit so, dass die musealen Objekte in der Sammlung in ihrer Gesamtheit Belege für Kunst, Kultur und Geschichte sind. Durch ihre Aufnahme und ihre Bewahrung bleibt das an sie gebundene Wissen als Beleg erhalten. Nur deshalb und dann stehen sie permanent dem täglichen Umgehen damit (Quellen für die Forschung) zur Verfügung. Die Bindung von Wissen und die Funktion als Quellen können diese Objekte nur dann einnehmen, wenn sie im Original verfügbar sind. Ein Digitalisat ersetzt nicht den dinglichen Quellenbeleg, weil das Digitalisat allein genommen wertlos ist.

Schon bisher sammeln die Museen unter klaren Prämissen. Diese werden durch das Sammlungsprofil und die inhaltliche Ausrichtung des jeweiligen Museums bestimmt. Das bedeutet, dass die Museen in der Vergangenheit und in der Gegenwart nicht jegliches angebotene Objekt angenommen haben, dies nicht tun und auch in Zukunft nicht tun werden und es in die Sammlung aufnehmen.

Der Aufnahme in die Sammlung ging und geht ein mehrstufiger Überprüfungsprozess voraus. So kamen und kommen nur Objekte in die Sammlung, die dem Profil des Museums entsprechen und die eine sinnvolle Ergänzung für die bestehende Sammlung sind. Dabei spielen auch räumliche Begrenzungen in den Ausstellungs- und Depotflächen eine Rolle. Die Rostocker Museen lehnen aus diesen beschriebenen Gründen seit Jahren die Mehrheit angebotenen Objekte ab, auch wenn sie unter Umständen sinnvoll für die Sammlung sind.

Der Annahme dieses Antrages folgt eine zeitlich und personell aufwändige Überprüfung und Kategorisierung der Sammlungen der jeweiligen Museen. Dabei muss die überwiegende Mehrheit der Kulturgüter in einem zeitaufwändigen Prozess angefasst und überprüft werden, ob sie unmittelbar, in naher, mittlerer oder fernerer Zukunft für eine Ausstellung genötigt werden oder aber, ob sie unter den Nützlichkeitsgesichtspunkten dieses Antrags für eine der weiteren Verwendungen oder aber für eine Aussonderung vorzusehen sind.

Weiterhin ist für jedes Objekt zu prüfen, ob es Eigentumsvorhalte im Falle einer Aussonderung geben könnte, die eine Rückgabe an den Schenker oder seine Erben notwendig machen. Vor einer Aussonderung (Verkauf oder Vernichtung) sind diese in Frage kommenden Objekte nach den Regeln des Deutschen Museumsbundes und des Museumsverbandes in Mecklenburg-Vorpommern zunächst allen Museen, dann den vergleichbaren Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern und im negativen Fall allen Museen in Deutschland anzubieten. Dieser Vorgang ist zu dokumentieren. Findet das Objekt keinen neuen Platz in einer öffentlichen Sammlung, ist ein Gutachten nötig, um das Objekt aussondern zu können.

Der Erwartungshaltung, mit einer Ausleihe oder einem Verkauf in nennenswerter Höhe Gewinn zu erzielen, ist zu widersprechen, da die in Frage kommenden Kulturgüter zumeist nicht oder nicht in relevanter Höhe gehandelt werden oder aber von keinerlei Interesse für eine wirtschaftliche Verwertung sind. Der Imageschaden ist in jedem Falle höher als ein zu erwartender Gewinn.

Die Umsetzung erfordert die Mehrheit der Arbeitszeit der mit den Sammlungen betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Je nach der Größe der jeweiligen Sammlungsbereiche würde dieser Prozess langwierig sein und mehrere Jahre benötigen. In diesem Fall ist das Personal des Museums in diesem Zeitraum ausschließlich damit beschäftigt. Jegliche andere Tätigkeit (Forschung, Ausstellungstätigkeit, Veranstaltungen oder die

Beantwortung von internen und externen Anfragen) müssen in dieser Zeit unterbleiben. Oder aber es müssen für die Erledigung dieser Arbeiten kostenintensive Rahmenbedingungen räumlicher und personeller Art geschaffen werden.

Schon jetzt entfalten die Rostocker Museen einen umfangreichen Leihverkehr. Zum Teil sind Museen in Mecklenburg-Vorpommern mit Dauerleihgaben ausgestattet. Sollte in Zukunft Ausleihen aus den Museumssammlungen kommerzialisiert werden, unterläuft das die Übereinkunft, das Leihen unter Museen kostenfrei sind.

Es besteht die Gefahr, dass den Rostocker Museen dann keine Leihgaben mehr angeboten werden würden oder aber, dass die Leihgeber von ihrer Seite Leihgebühren erheben werden. Der Leihverkehr und die Ausstellungstätigkeit der Museen könnten dadurch Schaden nehmen oder unmöglich gemacht werden.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als größte und wirtschaftlich erfolgreichste Stadt ginge in diesem Falle mit schlechtem Beispiel voran. Andere Museumsträger in Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus könnten diesem Beispiel folgen.

Der Vorgang ist dem durch undurchdachten Willen zur Sammlungsverkleinerung entstandenen Schaden infolge der in Stralsund erfolgten Verkäufe aus den Beständen des Stadtarchivs vergleichbar.

Dr. Steffen Stuth

Kunsthalle Rostock

Bürgerschaftsanfrage von Daniel Peters (CDU-Fraktion) "Rostocker Kunst sowie Museumsbestände öffentlich zugänglich machen"

Die Hauptaufgabe neben dem Ausstellen von Kunstwerken ist das Sammeln, Bewahren und Forschen. Diese Schwerpunkte wurden vom Deutschen Museumsverband definiert und sind allgemeingültig für alle Museen in Deutschland.

Die Kunsthalle Rostock hat mit der Errichtung des Schaudepots im vergangenen Jahr die Möglichkeit erhalten, die Sammlung dauerhaft der Öffentlichkeit zu präsentieren. Durch die Gemäldezuganlage und das einfache Hängesystem können immer wieder Werke getauscht und in einem neuen Kontext ausgestellt werden.

Der nächste Schritt ist es die Sammlung aufzuarbeiten und vollständig zu digitalisieren. Es ist angestrebt, dass die Werke in einer Datenbank zur digitalen Einsticht den Besuchern und Interessenten zur Verfügung zu stellen.

Aktuell kann man mit Hilfe der Bestandskataloge direkte Anfragen an uns richten.

In den verschiedenen Ausstellungen, welche in der Kunsthalle Rostock zu sehen sind, werden auch immer wieder Arbeiten aus der eigenen Sammlung mit eingebunden, um somit auch die Werke, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Das Verleihen von Kunstwerken an andere museale Häuser ist Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Jedoch sollte davon abgesehen werden, Entgelte dafür zu erheben, da im Umkehrschluss die anderen Museen dies ebenso tun werden und der Haushalt dadurch unnötig belastet wird. Entgelte für die Bereitstellung von digitalen Erzeugnissen (z.B. Abbildungen für Werke für Druckerzeugnisse) sind bereits in der Entgeltordnung der Städtischen Museen geregelt. Restaurierungskosten, die vor einer Ausleihe notwendig sind, werden oftmals von den Leihnehmern übernommen.

Die Kunsthalle Rostock erhält auch immer wieder Anfragen von Künstlern, Privatpersonen oder Nachlassverwaltern, die Kunst einer öffentlichen Einrichtung schenken möchten. Wir prüfen diese Anfragen hinsichtlich der eigenen Profilierung des Sammlungsbestandes. Sofern keine Übereinstimmung erfolgt, wird diese auch abgelehnt. Auch der Zustand der Werke, die Folgekosten und der benötigte Platz im Depot werden dabei berücksichtigt.

In Kürze sollen auch Werke aus der Sammlung der Kunsthalle Rostock im Büro der Bürgerschaftspräsidentin gezeigt werden. Die Auswahl für das Büro des Oberbürgermeisters ist gerade noch in der Abstimmung, erfolgt jedoch auch demnächst.

Die Veräußerung von Kunst ist nach ICOM Richtlinien untersagt und sollte aus meiner persönlichen Sicht auch nicht erfolgen. Der Wert von Kunst, kann manchmal erst nach Jahren erkannt und gemessen werden. Außerdem besteht die Gefahr, dass Künstler wie Günther Uecker, keine Schenkungen an museale Einrichtungen machen werden, da die Befürchtung ist, dass diese wieder veräußert werden könnten. Die Künstler unterstützen mit diesen Schenkungen die Häuser und werten somit die Sammlung weiter auf.

Dr. Uwe Neumann

Schifffahrtsmuseum Rostock

Zum Antrag der CDU-Fraktion der Bürgerschaft Rostock das Sammlungsmanagement der Rostocker Museen betreffend

Mit Unverständnis haben wir in der OZ von der Initiative der Rostocker CDU-Fraktion gelesen.

Auf die Ausführungen in der OZ vom 13. August 2020 hat der Museumsverband in MV e.V. mit einer Stellungnahme reagiert. Dieser Stellungnahme schließen wir uns vollumfänglich an und möchten ergänzen:

Das Schifffahrtsmuseum Rostock sammelt, bewahrt, erforscht und stellt aus Objekte (Fotografieren, Archivalien, Bücher und Artefakte) zur Geschichte von Schifffahrt und Schiffbau des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Schwerpunkt auf die Geschichte und Gegenwart der Hansestadt Rostock.

Dem entsprechend wird ausgewählt gesammelt. Ein Sammlungsetat steht nicht zur Verfügung, aber kleine Ankäufe sind realisierbar. Zum Großteil wird ein Neuzugang zur Sammlung durch Schenkungen realisiert. Viele Angebote, die uns in jedem Jahr erreichen, müssen abgelehnt werden, da sie nicht ins Sammlungskonzept passen. Diese Anfragen werden in der Regel an andere Museen weitergeleitet.

Die Zusammenarbeit mit anderen Museen, aber auch Partnern aus der Wirtschaft ist intensiv. Leihgaben und Leihnahmen ist tägliches Geschäft. Um Objekte aus der Sammlung zu zeigen, steht nicht nur die Dauerausstellung zur Verfügung, sondern werden mehrere Sonderausstellungen pro Jahr organisiert.

Gern würde das Schifffahrtsmuseum Rostock mehr Objekte auch online präsentieren. Dazu wird weiter an der digitalen Datenbank des Museums (First Rumos) gearbeitet. Das Programm ist leider nicht in der Lage, Objekte auch online zu präsentieren. Daher arbeiten wir mit den Museumskollegen der Stadt an einer gemeinsamen digitalen Datenbank, die es ermöglich die Rostocker Sammlung online zu präsentieren. Dazu läuft aktuell eine Ausschreibung.

Derzeit sind Objekte aber schon auf folgenden Plattformen präsent:

https://www.bpk-bildagentur.de

https://meckpomm.museum-digital.de

https://www.landesmuseum-mecklenburg.de/

Sollten Entscheidungen zur Deakzession nötig sein, orientieren wir uns am Leitfaden des Deutschen Museumsbundes: "Nachhaltiges Sammeln. Ein Leitfaden zum Sammeln und Abgeben von Museumsgut", veröffentlicht unter: https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/03/leitfaden-nachhaltiges-sammeln.pdf

Einem Verkauf von Kulturgut stehen wir sehr skeptisch gegenüber. Da wir vor allem Schenkungen erhalten, würde ein Verkauf die ehemaligen Stifter verprellen und zukünftige von einer Schenkung abhalten.

Gern stellen wir der CDU-Fraktion unsere Arbeit an der Sammlung in einem persönlichen Gespräch. Unsere Arbeit ist sehr komplex und offensichtlich von außen schwer einschätzbar.

Dr. Kathrin Möller

Heimatmuseum Warnemünde

Bürgerschaftsanfrage von Daniel Peters (CDU-Fraktion) "Rostocker Kunst sowie Museumsbestände öffentlich zugänglich machen"

Alle betroffenen musealen Einrichtungen stehen in regem Austausch mit anderen Museen und Kultureinrichtungen, nicht nur was das Ausleihen von verschiedensten Objekten zu Ausstellungszwecken betrifft.

CDU-Antrag und OZ-Artikel suggerieren leider, dass die musealen Einrichtungen der Stadt (nutzlose) Objekte horten würden. Dies ist, denke ich, nicht der Fall. Eine öffentliche Präsentation aller Objekte wäre auch durch Umsetzung des CDU-Antrages nicht möglich. Aus meiner Sicht konterkariert dieser Vorstoß auch die Bemühungen der musealen Einrichtungen und des Kulturamtes die Bestände von Kunsthalle, Schifffahrtsmuseum, Heimatmuseum, städtischer Sammlung und perspektivisch Kulturhistorischem Museum zukünftig in einer Sammlungsdatenbank zu konzentrieren und damit auch große Teile der heute noch nicht öffentlich einsehbaren Bestände auf dem Weg der fortschreitenden Digitalisierung der Öffentlichkeit schrittweise zu präsentieren. In diesem Zuge geschieht ja auch eine ständige Bewertung der Sammlungsobjekte. Die Umsetzung des CDU-Antrages würde hierbei also auch bedeuten, dass wir womöglich eine parallele und arbeitsintensive, aber unnötige, Zusatzbewertung der Objekte vornehmen würden/müssten, die verliehen oder verkauft werden sollen/könnten. Die Realisierung einer städtischen Sammlungsdatenbank sollte jedoch Priorität haben. Aus dieser Datenbank heraus könnte aber ein an den CDU-Antrag angelehntes Modell entwickelt werden.

Ein Ausleihen von Kunstgegenständen an Unternehmen und Privatpersonen halte ich darüber hinaus allerdings für äußerst problematisch und fragwürdig. Gleiches gilt für das Veräußern von Objekten, auch wenn hier nur die von der CDU-Fraktion definierte Kategorie 5 gemeint ist. Die musealen Einrichtungen der Stadt Rostock sind keine Fundbüros, die nach Ablauf eines gewissen Zeitraums die "angesammelten" Objekte höchstbietend verkaufen können. Insbesondere, wenn es sich um Schenkungen handelt. Die Frage des "Entsammelns" von Sammlungen ist ja sowieso ein heikles Thema. Interessant wäre es natürlich, wenn über diesen CDU-Antrag die Diskussion um die Schaffung geeigneter und stadteigner Depoträume wieder in Gang käme. Insbesondere Frau Dr. Möller und Herr Dr. Stuth hatten diesen Aspekt in der Vergangenheit immer wieder in Erinnerung gebracht.

Darüber hinaus gibt der CDU-Antrag aber nochmal den Anstoß, mehr für die öffentliche Wahrnehmung unserer Sammlungen zu tun. Hierbei ist die Lange Nacht der Museen eine wichtiger Baustein. Aus anderen Städten sind mir (mehrsprachige) Schaukästen mit Repliken von Gemälden/Objekten bekannt, die die Aufmerksamkeit der Passanten auf die musealen Einrichtungen lenken. Eine Idee, die wir vielleicht auch in Rostock übernehmen könnten. Leere Betonwände von Park-, Wohn-, Geschäfts- oder Lagerhäusern könnte man so zu Werbe- und Schaufensterflächen unserer Kultureinrichtungen machen. Soweit meine Einschätzung zu dem Sachverhalt.

Christoph Wegner

Zu den allgemein anerkannten Grundlagen der Museumsarbeit gehört die Verpflichtung, alle einmal aufgenommenen Sammlungsgegenstände prinzipiell für alle Zeiten zu bewahren. Der "ICOM Code of Ethics for Museums" von 2004 definiert das in Art. 2.18 so: "Das Museum soll Richtlinien festlegen und anwenden, die sicherstellen, dass alle (vorübergehend oder dauerhaft) in seinem Besitz befindlichen Sammlungen und zugehörigen Informationen ordnungsgemäß dokumentiert werden, für gegenwärtigen Gebrauch verfügbar bleiben und an zukünftige Generationen weitergegeben werden und zwar in einem unter Berücksichtigung heutiger Kenntnisse Mittel möglichst guten und sichtbaren Zustand." Die Abgabe Sammlungsgegenständen stellt daher einen Ausnahmefall dar, dessen Abwicklung nur in engen Grenzen nach vorher festgelegten Richtlinien durchgeführt werden darf."

Der Verkauf von Gegenständen aus Museen, zumal in Zeiten klammer öffentlicher Kassen, könnte das kulturelle Erbe unseres Landes gefährden, das ja aus der Summe der Artefakte besteht! Zudem würde ein Verkauf einen Tabubruch darstellen, der, entgegen aller ethisch-musealen Richtlinien, zu einem Dammbruch im eigentlich als Konsens anerkannten Verständnis von der Unveräußerlichkeit von Kulturgut führen könnte. Denn es liegt auf der Hand, dass ein jeder Verkauf von Kulturgut einen dauerhaften, nicht wiedergutzumachenden Verlust darstellt, der die Bemühungen von Generationen von Sammlern untergräbt und zudem auch der zukünftigen musealen Arbeit wichtige Arbeitsgrundlagen raubt.

Nur ungern erinnert sich der Museumsverband an den durch undurchdachten politischen Willen zur Sammlungsverkleinerung entstandenen Schaden infolge der in Stralsund erfolgten Verkäufe aus den Beständen des Stadtarchivs. Einen ähnlichen über die Landesgrenzen hinweg wahrnehmbaren politischen Skandal und einen ähnlichen Schaden für alle Beteiligten und auch für die Nachwelt in Rostock würde der Museumsverband M-V gerne zu vermeiden helfen. Auch, um die Bemühungen der Hansestadt um ein Landesmuseum nicht zu torpedieren.

Eine öffentliche Debatte um den Wert auch von nicht "sichtbaren" Sammlungen und die Kommerzialisierung von Kulturgut erscheint uns in der gegebenen Situation und vor allem im Vorfeld von politischen Entscheidungen dringend angezeigt.

Der Vorstand des Museumsverbandes in Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Museumsverband in Mecklenburg-Vorpommern e. V. **Burgwall 15** 18055 Rostock

Telefon: (0381) 81 70 61 80 info@museumsverband-mv.de

www.museumsverband-mv.de

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Antrag 2020/AN/1250 öffentlich

Entscheiden Bürgerschaft					
Dr. Steffer	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)				
Beibehaltı	Beibehaltung des Namens "IGA Park"				
Geplante Ber	atungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
01.09.2020	Ortsbeirat Schmarl (7)	Empfehlung			
09.09.2020	Bürgerschaft	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 31.03.2021, mit der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH in Verhandlung zu treten, um ein dauerhaftes Recht zur Beibehaltung und Nutzung der Bezeichnung "IGA" für den IGA Park zu erwirken. Der Beschluss des Antrags 2018/AN/3455 vom 05.09.2018 wird aufgehoben.

Sachverhalt:

Im Zuge der IGA 2003 vergab die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG) das Recht zur Nutzung der rechtlich geschützten Bezeichnung "IGA" für den IGA Park Rostock. Bisher erlosch das Recht zur Namensnutzung nach Abschluss der jeweiligen IGA. Eine Namensänderung hätte bereits Ende 2003, Anfang 2004 erfolgen müssen. Zwischenzeitlich signalisiert die DBG Bereitschaft, eine Nachnutzung der Bezeichnung IGA anzubieten. Die Nutzung des Namens wäre an Pflege-, Qualitäts- und Servicestandards gebunden.

Seit 2018 wird intensiv über eine Umbenennung des IGA Parks diskutiert. Zuletzt standen mehrere Vorschläge im Raum, wie der IGA Park zukünftig bezeichnet werden könnte. Die Vielschichtigkeit an Vorschlägen zeigt, dass das Thema erhebliches Diskussionspotential bietet und eine einhellige Meinung bisher nicht gefunden wurde.

Die IGA wurde vor 17 Jahren abgeschlossen, die Bezeichnung des Parks als IGA Park blieb bestehen. In diesen 17 Jahren hat sich die Bezeichnung IGA Park fest in Rostock etabliert. Unterschiedliche Veranstaltungen, Konzerte und Events haben die Bekanntheit des IGA Parks Rostock über die Stadtgrenzen hinaus bekannt gemacht. Eine Umbenennung des Parks würde nicht nur zu erheblichen finanziellen Belastungen führen (z.B. durch Neudruck von Schildern), sondern müsste auch durch ein intensives Marketing beworben werden. Nicht zuletzt kann davon ausgegangen werden, dass die Rostockerinnen und Rostocker bereits eine so feste Verwurzelung mit der Bezeichnung IGA Park aufweisen, dass eine Umbenennung nur schwer durchzusetzen sei. Das Beispiel des Ostseestadions verdeutlicht dies.

Vor diesem Hintergrund sollte mit der DBG in Verhandlung getreten werden, um ein dauerhaftes Nutzungsrecht für die Bezeichnung "IGA" zu erwirken.

Vorlage 2020/AN/1250 Seite: 1

-•		_	•		
Fina	nziell	ΔΔι	ICWIT	kund	Δn٠
1 1114	112161	CAL	1344II	Nung	CII.

_			
T .: !	l		14.
101	nai	usha	IT.

Produkt: Bezeichnung:

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen

Х	Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung
---	---

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

x liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Anlagen

Keine

Vorlage 2020/AN/1250 Seite: 2